



Formular: Notfallbetreuung

Die Liechtensteinische Regierung hat ab Freitag, dem 13. März 2020, die Schliessung aller Schulen, Kindergärten und ausserhäuslichen Betreuungseinrichtungen (KiTas, Tagesstrukturen und Spielgruppen) verfügt. Diese Massnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen und gilt bis zu den Osterferien.

Die Betreuung der Kinder soll während dieser Zeit vorrangig durch nahe Familienangehörige (ausgenommen Angehörige von Risikogruppen), Privatpersonen, Nachbarschaftshilfen und Tagesmütter wahrgenommen werden. Dies, um die Anzahl an zeitgleich betreuten Kindern und damit die Infektionsgefahr, möglichst gering zu halten.

Es soll daher für jene Kinder deren Eltern in der sogenannten kritischen Infrastruktur – also der Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung des Staatsbetriebes zwingend notwendig ist - tätig sind und die keine Betreuung durch die Familie, eine Tagesmutter oder eine Privatperson sicherstellen können, eine Notfallbetreuung angeboten werden.

Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigten – im Fall von Alleinerziehenden der/die Alleinerziehende – in der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- die **Gesundheitsversorgung** (medizinisches, pharmazeutisches, psychologisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** (Polizei, Justiz und Justizvollzug) einschliesslich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- **Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energieversorgung, Wasser- und Abwasserversorgung, ÖV, Entsorgung, Logistik, Reinigung und Öffentliche Verwaltung)
- **Lebensmittelbranche** (Lebensmittelproduktion, Logistik und Detailhandel)

Es können weitere wichtige Gründe vorliegen, welche eine Notfallbetreuung rechtfertigen. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppen gehören und daher eine Notfallbetreuung für Ihr Kind benötigen, füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und senden dieses per E-Mail an info.asd@llv.li



Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur	
<input type="checkbox"/>	Beide Eltern arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend und arbeite im Bereich der kritischen Infrastruktur
<input type="checkbox"/>	Anderer wichtiger Grund (bitte kurz ausführen), welcher eine Notfallbetreuung rechtfertigt:
Mutter	
Name, Vorname	
Adresse	
Bereich kritische Infrastruktur	
Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber	
Vater	
Name, Vorname	
Adresse	
Bereich kritische Infrastruktur	
Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber	



Kontaktdaten (Wie Sie am besten zu erreichen sind)	
Festnetz	
Handy	
Email	
Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Informationen zum Betreuungsbedarf	
Aktuelle Betreuungseinrichtung / Betreuungssituation vor Schliessung	
Wochentage	
Uhrzeiten	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obenstehend gemachten Angaben.

Das Amt für Soziale Dienste behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme und zur Ausgestaltung des Betreuungsangebots weitere Unterlagen anzufordern (Arbeitgeberbescheinigung o.ä.) oder mit Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber in Kontakt zu treten.

Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zum Zweck der Unterbringung meines Kindes in einer Notfallbetreuung an eine diesbezügliche Betreuungseinrichtung weitergegeben werden.

Liechtenstein, den

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater